



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2026/0297
Antrag Nr. 2026/0302

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he
Dezernat/Fachbereich/AZ

16.04.2026
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Kinder- und Jugendhilfeaus- schuss	16.04.2026	Beratung	öffentlich
Bildungsausschuss	20.04.2026	Beratung	öffentlich
Kulturausschuss	21.04.2026	Beratung	öffentlich
Sozialausschuss	23.04.2026	Beratung	öffentlich
Ausschuss für Chancengerechtig- keit und Integration	05.05.2026	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	18.05.2026	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Umsetzung der Ergebnisse der Enquetekommission „Chancengleichheit in der Bildung“
auf kommunaler Ebene

- Antrag der SPD-Fraktion vom 02.04.2026
- Antrag Nr. 2026/0297

Chancengerechtigkeit in der Bildung fördern - Die Kommune nimmt ihre Aufgabe als Ak-
teurin in der Bildungslandschaft ernst

- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 02.04.2026
- Antrag Nr. 2026/0302

- Stellungnahme der Verwaltung vom 16.04.2026

Dez. IV / Fachbereich Schulen
Kathrin Leist
Tel.: 4011

16.04.2026

01

- über Herrn Stadtdirektor Adomat gez. Adomat
- über Herrn Oberbürgermeister Hebbel gez. Hebbel

Umsetzung der Ergebnisse der Enquetekommission „Chancengleichheit in der Bildung“ auf kommunaler Ebene

- Antrag der Fraktion SPD vom 02.04.2026
- Antrag Nr. 2026/0297

Chancengerechtigkeit in der Bildung fördern - Die Kommune nimmt ihre Aufgabe als Akteurin in der Bildungslandschaft ernst

- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen 02.04.2026
- Antrag Nr. 2026/0302

Fachliche Einschätzung:

Der Leitgedanke „Chancengleichheit in der Bildung“ bzw. das Ziel der „Bildungsgerechtigkeit“ leitet auch heute schon das Handeln und die Maßnahmen des Fachbereich Schulen, inklusive des Kommunalen Bildungsbüros, wie auch des Fachbereich Kinder und Jugend. Oberstes Ziel ist es stets den Kindern und Jugendlichen unabhängig vom Wohnort, der sozialen Herkunft oder der familiären Situation einen gleichberechtigten Zugang zu Bildung zu ermöglichen.

Die in den Anträgen aufgegriffenen Leitgedanken der Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit sind bereits in den Bildungsgrundsätzen bzw. Grundprinzipien des Landes NRW verankert und werden dort als zentrale Zielsetzung des Bildungssystems ausdrücklich betont.

Unter diesem Leitgedanken wird auch die Vorlage „Schulentwicklungs- und Bestandserhalt“ und die damit verbundenen Maßnahmen vorangetrieben.

Viele der von der Kommission vorgeschlagenen Handlungsempfehlungen werden bereits selbstverständlich als Gedankengrundlage angenommen.

Der Erkenntnis, „*dass es in NRW kein Erkenntnis-, sondern vor allem ein Umsetzungsproblem bei der Verwirklichung echter Chancengleichheit in der Bildung gibt*“ kann vollumfänglich zugestimmt werden.

Gleichzeitig werden aus kommunaler Sicht aber auch deutliche Herausforderungen gesehen. Beide Anträge sind mit einem erheblichen organisatorischen, personellen und finanziellen Aufwand verbunden. Schon heute stoßen Verwaltung, Kitas, Schulen und Jugendhilfe an Kapazitätsgrenzen, insbesondere im Hinblick auf Fachkräftemangel und wachsende Aufgaben. Zudem besteht die Gefahr, dass ambitionierte strategische Prozesse Erwartungen wecken, die nur schrittweise und nicht kurzfristig erfüllt werden

können. Auch die starke Abhängigkeit von Landesmitteln und rechtlichen Rahmenbedingungen muss realistisch berücksichtigt werden.

Zudem steht die Stadt Leverkusen vor großen finanziellen Herausforderungen. Einsparmaßnahmen sind in sämtlichen Bereichen zwingend. In diesem Zusammenhang können nahezu nur Pflichtaufgaben wahrgenommen werden, für freiwillige Aufgaben besteht kaum Spielraum.

Viele grundlegende Aufgaben liegen noch vor uns. Grundlegende Bedarfe, wie z.B. Schaffung von ausreichend Schulraum, Gewährleistung eines qualitativen Ganztags, Schaffung von Sporthallenressourcen liegen vor uns. Es gibt einen großen Investitionsstau, sodass Mindestbedarfe teilweise ungedeckt sind.

Diese Aufgaben sollten aktuell volle Aufmerksamkeit erhalten.

Es fehlen bereits jetzt finanzielle Ressourcen, um Mindestbedarfe zu decken.

Zentrale Empfehlungen der Enquete-Kommission werden im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe bereits umgesetzt, insbesondere durch Programme wie plusKITA und Familienzentren, die gezielt Kitas in benachteiligten Sozialräumen stärken und die Zusammenarbeit mit Familien ausbauen. Gleichzeitig stoßen diese Ansätze aufgrund begrenzter finanzieller Mittel und des anhaltenden Fachkräftemangels an Grenzen, sodass eine weitere Ausweitung nur schrittweise und unter realistischen Rahmenbedingungen erfolgen kann.

Neben plusKITA und Familienzentren leisten auch Sprachförderprogramme, Frühe Hilfen sowie Schulsozialarbeit und sozialräumliche Angebote bereits wichtige Beiträge zur Förderung von Chancengleichheit im frühkindlichen Bereich.

Auch das Kommunale Bildungsbüro setzt bereits viele Empfehlungen der Kommission um, indem es

- stadtweite, stabile Netzwerke für Bildung schafft und z.B. fachbereichsübergreifend mit verschiedenen bildungsrelevanten Abteilungen in der Stadtverwaltung zusammenarbeitet.
- Qualifizierungen für pädagogische Fachkräfte, z.B. im Bereich Digitalisierung oder Nachhaltigkeit, anbietet.
- bedarfsgerechte Angebote für Kinder und Jugendliche schafft, z.B. in den Bereich Sprach- und Leseförderung, MINT-Förderung, Medien und digitale Bildung, Kulturelle Bildung, Nachhaltigkeit und Demokratieförderung.
- vorhandene Ressourcen datenbasiert, i.d.R. mit Blick auf den Schulsozialindex, steuert.

Das Kommunale Bildungsbüro fördert lebenslanges Lernen und ist als Brückenbauer zwischen kommunalen Bildungsakteuren und Einrichtungen des Landes NRW ein zentraler Baustein in der Leverkusener Bildungslandschaft.

Die Erarbeitung eines gesamtstädtischen Konzeptes würde erhebliche personelle und auch finanzielle Ressourcen binden. Für diese freiwillige Aufgabe müssten personelle und finanzielle Ressourcen **zusätzlich** zur Verfügung gestellt werden oder bestehende Angebote, die aktuell auf das Ziel der Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit einzahlen, gestrichen werden.

Das Akquirieren von Fördermitteln für diverse Maßnahmen gehört auch heute schon selbstverständlich zu den Aufgaben. Gleichwohl stellt das Einbringen von Eigenanteilen schon heute eine kaum zu leistende Hürde dar.

Es sei insbesondere auf das Startchancen-Programm verwiesen, welches aktuell 14 städtischen Schulen ermöglicht Maßnahmen gezielt für eine größere Bildungsgerechtigkeit einzusetzen. Dieses Förderprogramm zielt auf eine Stärkung der Basiskompetenzen ab und fördert so gleichzeitig eine Chancengleichheit in der Bildung.

Haushaltsrelevanz/Mittelverfügbarkeit:

Aktuell stehen weder personelle noch finanzielle Ressourcen zu Verfügung, um ein gesamtstädtisches Konzept in eine schriftliche Form zu bringen. Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Aufgabe.

Unabweisbarkeit aus Sicht der Verwaltung begründbar: Ja Nein

Fazit:

Die Sichtung der Ergebnisse der Enquete-Kommission des Landes zum Thema „Chancengleichheit in der Bildung“ ist grundsätzlich erfolgt.

Aufgrund des erheblichen personellen und finanziellen Ressourcenbedarfes zur Erstellung eines Leverkusener Konzeptes und vor dem Hintergrund, dass der Leitgedanke Chancengleichheit in der Bildung bereits heute oberstes Ziel in der Priorisierung von Maßnahmen ist, wird darum gebeten, die Anträge zur Ausarbeitung eines schriftlichen Konzeptes sowie zur Einberufung einer Bildungskonferenz zurückzuziehen.

Alternativ wird darum gebeten, die Anträge zurückzustellen, bis die Einsparpotentiale im Kontext der PD-Untersuchung bewertet und entschieden sind. Es ist bereits jetzt davon auszugehen, dass auch in diesen Verwaltungsbereichen mit Einschränkungen in personeller und finanzieller Hinsicht zu rechnen ist.

Schulen i.V.m. Kinder und Jugend